

für die Ortsgemeinde Fachbach

AZ:---

9 DS 17/ 0033

Sachbearbeiter: Herr Ruckdeschel

VORLAGE

Gremium	Status	Datum
Bauausschuss Fachbach	öffentlich	26.08.2025
Ortsgemeinderat Fachbach	öffentlich	09.09.2025

Antrag auf Entfernung einer Parkplatzmarkierung**Hinweis:**

Auf die Bestimmungen des § 22 Gemeindeordnung (GemO) über Ausschließungsgründe wird hingewiesen. Alle Beteiligten werden gebeten, (gegebenenfalls) vorliegende Ausschließungsgründe mitzuteilen.

Sachverhalt:

Die Antragstellerin bittet um Entfernung der Parkmarkierung vor ihrem Anwesen, um die Zufahrt zu Ihren noch zu errichtenden Stellplätzen zu ermöglichen.
Siehe Anlage Antrag Entfernung Parkplatzmarkierung.

Die Stellplätze sind nur erreichbar in dem die Markierung entfernt wird. Des Weiteren ist die Grünfläche zwischen den beiden Bäumen teilweise zu befestigen.
Die Antragstellerin möchte dafür wasserdurchlässige Materialien verwenden.

Seitens der Verwaltung werden folgende Empfehlung gegeben:

Die beiden Stellplätze sind senkrecht zur Hauswand anzuordnen. Eine Kennzeichnung dieser muss durch unterschiedliche Pflasterfarben erfolgen. Damit soll gewährleistet werden, dass die Fahrzeuge senkrecht zur Hauswand parken.
Siehe Anlage Plan 1 und Foto Zufahrtsbereich.

Es wird sich jedoch nicht vermeiden lassen, dass die Fahrzeuge teilweise auf dem Gehweg ragen / stehen.

Es sollte aber immer noch genug Platz für die Fußgänger vorhanden sein, da sie ja auch über die neu herzustellen Fläche (Rasengittersteine) ausweichen / gehen können.

Siehe Anlage Fotos.

Die vorhandenen Bordsteine an der Straße sind beizubehalten. Ggf. mit Verbesserung / Stabilisierung der Rückstütze.

Die vorhandenen Bordsteine am Gehweg sind auch beizubehalten. Ggf. mit Verbesserung Stabilisierung der Rückstütze.

Einbau von Tiefbordsteinen 8 x 20 cm zwischen den beiden Bordsteinen gemäß beigefügtem Plan 2.

Das Pflaster des Gehweges ist ggf. aufzunehmen und es so anzupassen, dass das Längsgefälle von der Grundstücksgrenze 2,5 % Richtung Straße beträgt. Somit sollte auch ausreichend Regenwasser in den Bereich der Bäume geleitet werden.

Es ist davon auszugehen, dass die Stellplatzflächen so hergestellt werden, dass das Gefälle vom Gebäude zum Gehweg führt. Somit ist an der Grundstücksgrenze eine Entwässerungsrinne einzubauen oder eine Betonsteinrinne mit Einlauf, wie bereits schon an der bestehenden Zufahrt vorhanden, herzustellen.

Der Anschluss muss an die Grundstücksentwässerung erfolgen. Bestenfalls an den Kontrollschacht auf dem Grundstück.

Das Hydranten-Schild ist durch die Verbandsgemeindewerke auf Kosten der Antragstellerin zu versetzen.

Die Arbeiten im öffentlichen Bereich sind durch eine Fachfirma, mit der entsprechenden Qualifikation auszuführen.

Die gesamte Baumaßnahme hat in enger Abstimmung mit der Ortsgemeinde Fachbach und der Bauverwaltung zu erfolgen.

Die Kosten der Entfernung der Markierung sind von der Antragstellerin zu tragen.

Mit der Vorhabenträgerin ist im Falle einer Zustimmung zu ihrem Antrag eine Baudurchführungsvereinbarung / Vertrag ab zu schließen, welcher alle Details, Bedingungen und Auflagen sowie die Kostenträgerschaft regelt.

Abschließend bleibt noch zu entscheiden, ob und wo eine neue Parkfläche geschaffen werden soll. Kostenträger ist auch hier die Vorhabenträgerin.

Seitens des Gemeinderates ist im Zuge einer Ortsbegehung zu prüfen, ob dies möglich ist.

Beschlussvorschlag:

Der Ortsgemeinderat stimmt dem Antrag zu unter der Maßgabe, dass die in der Vorlage enthaltenen Empfehlungen berücksichtigt und umgesetzt werden.

Die Verwaltung wird gebeten einen entsprechenden Vertrag zu erarbeiten und der Antragstellerin zur Prüfung und Freigabe vorzulegen. Anschließend ist dieser von beiden Parteien zu unterzeichnen.

This image shows a single sheet of white paper with horizontal blue ruling lines. The lines are evenly spaced and run across the width of the page. There are no margins, text, or other markings on the paper.

Anlagen:

Antrag Entfernung Parkplatzmarkierung
Plan 1
Plan 2
Foto Zufahrtsbereich
Fotos